

Neujahrsbrief an einen Ungetreuen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **60 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neujahrsbrief an einen Ungetreuen

Lieber gehörloser Freund!

Beim Ausklang des alten Jahres überlegt man sich doch gerne: was habe ich im vergangenen Jahr gut gemacht, was hätte ich besser machen können oder welchen von den vielen guten Vorsätzen habe ich wirklich nachgelebt? Vielleicht gibt man sich noch einen Ruck, räumt auf in Haus und Stube und schafft Ordnung in seinen Briefschaften. Du, lieber gehörloser Freund, hast dies bestimmt nicht getan. Sonst wäre Dir sicher eine von den drei Mahnungen in die Hände gekommen, welche ich Dir geschickt habe. Siehst Du, nun hast Du 24 Nummern der «Gehörlosen-Zeitung» gelesen. Vielleicht hast Du sogar einmal reklamiert, weil sie nicht rechtzeitig bei Dir eingetroffen ist. Dann habe ich Dir eine Nummer nachgesandt. Du hast den Wohnort gewechselt. Ich habe dafür gesorgt, daß die Adresse geändert wurde. Der Redaktor und ich sitzen oft bis spät in der Nacht noch am Schreibtisch, damit die Zeitung rechtzeitig erscheint. Für uns ist das selbstverständlich. Es gehört zu unserer Aufgabe. Nummer reihte sich an Nummer, Rechnung an Rechnung, und es kam die Zeit, wo das Geld knapp wurde. Viele Abonnementsbeiträge waren noch nicht bezahlt worden. Darum habe ich auch Dir einen Einzahlungsschein geschickt — Du hast ihn in den Papierkorb geworfen. Später habe ich Dir eine Nachnahme gesandt — Du hast sie nicht eingelöst. Noch einmal habe ich Dir geschrieben und Dich gebeten, nun das Abonnement zu zahlen. Keine Antwort. Und nun ist das Jahr abgelaufen. Was jetzt? Ich glaube nicht, daß Du so arm bist und kein Geld hast, um die Zeitung zu zahlen. Es gibt auch solche Gehörlose. Aber diese sind anständig und haben es mir geschrieben. Du aber hast einfach geschwiegen. Vielleicht aus Gleichgültigkeit, vielleicht aber auch aus Faulheit. Was es auch sei, Du tust allen Gehörlosen Unrecht damit. Du bist aber nicht allein. Rund 60 andere haben genau gleich

gehandelt wie Du. Das soll Dich nicht trösten — es soll Dich beschämen, daß auch Dein Name auf der Liste steht. Schade, daß ich sie nicht in der «Gehörlosen-Zeitung» veröffentlichen darf. 60mal 11 Franken, das macht 660 Franken. Die fehlen mir jetzt. Wo soll ich das Geld hernehmen? Es gibt Gehörlose, die ein gutes Herz haben. Sie zahlen mehr als die elf Franken. Dieses Geld will ich aber nicht für Dich verwenden. Nein, damit zahle ich ein Abonnement eines Gehörlosen, der schreibt, er könne nur drei oder fünf Franken zahlen. Muß ich Dich und die andern 59 Ungetreuen wirklich streichen? Ich mache es nicht gern, denn 60 Abonnenten weniger ist ein schlechter Start im neuen Jahr. Noch hast Du ja Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Der heutigen Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Damit zahlen die andern das Abonnement für 1966. Du kannst den doppelten Betrag notieren, und wir haben wieder Frieden miteinander. Ich bitte Dich, es so zu machen — denn die «GZ»-Abonnenten sind meine Freunde — und einen Freund verliert man doch nicht gerne. Nimm Dir ein Beispiel an allen, die das Abonnement schon in den nächsten Tagen bezahlen. Es wird viele darunter haben, die freiwillig mehr spenden werden. Ihnen danke ich schon heute herzlich und wünsche allen ein unbeschwertes, glückliches neues Jahr. Diese Getreuen helfen dem Redaktor und mir als Verwalter, das Bittere zu überwinden, das wegen Euch Ungetreuen manchmal in uns hochsteigt. Am Anfang eines Jahres ist man immer mit Hoffnungen erfüllt. So hoffe auch ich, daß diese Zeilen nicht umsonst geschrieben wurden. Das wird mich besonders freuen, und meine besten Wünsche geleiten Dich ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

E. Wenger, Verwalter der «GZ»